Kempten Allgäu

öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Schule und Sport am 10.05.2023

Amt: 54 Amt für KiTa, Schulen und Sport
Verantwortlich: Marion Haugg, Leiterin Amt 54
Vorlagennummer: 2023/54/335

TOP 8

Zuschussantrag Renngemeinschaft Allgäu e.V. für die Beschaffung eines Vereinsmotorrads

Sachverhalt:

Die Renngemeinschaft Allgäu e.V. (RGA) hat einen Zuschussantrag für die Anschaffung eines Vereinsmotorrads für die Jugendabteilung des Vereins gestellt.

Im Jahr 2016 wurde das letzte Vereinsmotorrad durch den Verein beschafft. Seitdem wurde dieses Fahrzeug von Fahranfängern bei vielen Trainingsfahrten genutzt. Das Vereinsmotorrad wird in erster Linie für Schnupper-Trialanfänger und im Jugendtraining verwendet, um den Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, den Trialsport kennenzulernen.

Bei dem zu beschaffenden Vereinsmotorrad wird die Sicherheit für die Jugendlichen noch deutlich verbessert. Das Vereinsmotorrad aus dem Jahre 2016 ist nicht auf dem aktuellen Stand der Technik.

Die Jugendabteilung der RGA betreibt seit vielen Jahren eine hervorragende Nachwuchsarbeit und belegt bei den Schwäbischen und Bayerischen Meisterschaften Spitzenplätze.

Für die Beschaffung des Vereinsmotorrads liegen derzeit drei Angebote in Höhe von 5.800,00 Euro, 7.100,00 Euro und 7.165,00 Euro vor.

Nach unserer Prüfung sind die Kosten nachvollziehbar und realistisch veranschlagt. Es wird vorgeschlagen, das (günstigste) Angebot in Höhe von 5.800,00 Euro anzunehmen.

Nach Ziffer 4 der Sportförderungsrichtlinien können den Kemptener Sportvereinen Zuschüsse für die Anschaffung von Großgeräten gewährt werden.

Bei vergleichbaren Anträgen auf Anschaffung von Großgeräten sind Zuschüsse in Höhe von 20 % gewährt worden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Kosten des (günstigsten) Angebotes in Höhe von 5.800,00 Euro anzuerkennen und daraus einen 20 %-igen Zuschuss in Höhe von 1.160,00 Euro zu gewähren.

Beschlussvorschlag:

Der Renngemeinschaft Allgäu e.V. wird für die Anschaffung eines Vereinsmotorrads bei anerkannten Kosten in Höhe von 5.800,00 Euro ein höchstens 20 %-iger Zuschuss, dies wären maximal 1.160,00 Euro, gewährt. Die tatsächlichen Kosten sind anhand von Rechnungen nachzuweisen. Sollten die tatsächlichen Kosten unter den anerkannten Kosten von 5.800,00 Euro liegen, so ermäßigt sich der Zuschuss entsprechend.